

Schulvertrag

Präambel

Alle Schüler_innen, Lehrer_innen_innen, Mitarbeiter_innen und Erziehungsberechtigten bilden die Schulgemeinschaft des Dreikönigsgymnasiums. Ziel des Dreikönigsgymnasiums ist es, allen Schüler_innen den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht, sich an unserer Schule wohlfühlen, und die Pflicht, sich so zu verhalten, dass auch alle anderen Mitglieder sich wohlfühlen können. Um dieses Ziel zu erreichen, treffen wir die folgende Übereinkunft.

1. Unser Miteinander

Wir alle gehen freundlich, höflich, tolerant, respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Wir achten auf unsere Sprache und schließen niemanden aus.

1.1 Wir kommen alle pünktlich.

1.2 Wir verhalten uns diszipliniert in der Schule, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen.

1.3 Wir achten das Eigentum anderer und das Gemeinschaftseigentum und gehen sorgfältig damit um.

1.4 Wir akzeptieren alle in der Schule geltenden Regeln sowie die Hausordnung.

1.5 Wir halten uns an die Kommunikationswege am DKG.

1.6 Wir sind tolerant und offen für individuelle Unterschiede und Meinungen an unserer Schule.

2. Unsere Regeln für Schüler_innen

2.1 Wir nehmen am Unterricht teil und beteiligen uns aktiv am Unterrichtsgeschehen.

2.2 Wir bringen alle erforderlichen Materialien mit und erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft.

2.3 Wir holen verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nach.

2.4 Wenn ein/e Lehrer_in sich verspätet, warten wir leise vor dem oder im Klassen- oder Kursraum. Sollte die Verspätung länger als fünf Minuten dauern, informiert unser/e Klassen- oder Kurssprecher_in das Sekretariat.

2.5 Wir lehnen störendes Verhalten ab.

2.6 Wir unterlassen herabsetzende und verletzende Bemerkungen und Handlungen, wir lehnen physische und psychische Gewalt ab und wir ächten Mobbing und Cybermobbing. Wir wenden uns an Lehrer_innen oder das Beratungsteam, sobald wir Beleidigungen, Gewaltsituationen, Mobbing oder Cybermobbing beobachten.

3. Unsere Regeln für Lehrer_innen sowie Mitarbeiter_innen

3.1 Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Schüler_innen, indem wir sie im Rahmen des Möglichen an der Auswahl der Unterrichtsinhalte beteiligen.

3.2 Wir fördern Schüler_innen gemäß ihren Schwächen sowie ihren Stärken, Begabungen und Neigungen individuell.

3.3 Wir machen unsere persönlichen Meinungen als solche deutlich und enthalten uns parteipolitischer, weltanschaulicher und religiöser Beeinflussung.

3.4 Wir respektieren anders lautende Meinungen von Schüler_innen, sofern sie nicht gegen Grundrechte verstoßen.

4. Die Erziehungsberechtigten

4.1 Wir unterstützen unsere Kinder, indem wir für eine lernförderliche Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes sorgen und die erforderlichen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

4.2 In der Unterstufe helfen wir unserem Kind, die erteilten Arbeitsblätter richtig und geordnet abzuheften, und wir kontrollieren regelmäßig die Einträge im Schulplaner.

4.3 Wir halten unser Kind zu Pünktlichkeit, respektvollem und höflichem Umgang und zu regelmäßigem Schulbesuch an.

4.4 Wir informieren die Schule über die Abwesenheit unseres Kindes im Krankheitsfall oder aus anderen Gründen bis 7.45 Uhr telefonisch oder per E-Mail. Eine schriftliche Entschuldigung legen wir spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Unterrichts vor.

4.5 Wir hinterlegen an der Schule aktuelle Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen).

4.6 Wir informieren uns bei unseren Kindern über ihre Lernfortschritte und nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen teil.

4.7. Auf der Homepage der Schule informieren wir uns über anstehende Termine.

5. Schulische und außerschulische Veranstaltungen

5.1. Mehrtägige Klassenfahrten, Tagesausflüge, außerschulische Bildungsveranstaltungen und Schulfeste sind wesentlicher Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit und dienen der Förderung des Gemeinschaftsgefühls und sozialer Kompetenzen. Der Sport- und Schwimmunterricht stärkt das Selbst- und Körperbewusstsein und trägt zur Entwicklung lebenswichtiger Kompetenzen bei. Wir Eltern, Schüler_innen und Lehrer_innen akzeptieren, dass die Teilnahme an diesen Aktivitäten verpflichtend ist.

6. Gültigkeit

Dieser Schulvertrag hat das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Rechtsgrundlage. Er ist durch die Schulkonferenz am 22.06.2016 verabschiedet worden. Der Vertrag wird bei Bedarf den Erfordernissen angepasst, behält aber bei Änderungen einzelner Punkte im Ganzen dennoch seine Gültigkeit. Bestandteil dieses Vertrags sind die Hausordnung und der Maßnahmenkatalog.

Eine Ausfertigung dieses Schulvertrages wird bei Aufnahme auf die Schule von allen Beteiligten unterschrieben.

Hausordnung

Unsere Schulgemeinschaft, bestehend aus Schüler_innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer_innen und Mitarbeiter_innen, hat folgende Verhaltensregeln aufgestellt mit dem Ziel ein erfolgreiches Lernen und ein gelingendes Zusammenleben an unserer Schule zu ermöglichen. Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung vereinbarter Regeln sind Prinzipien unseres Zusammenlebens. Körperliche Auseinandersetzungen und beleidigende Ausdrücke unterbleiben. Alle beachten die Verhaltensregeln und fordern bei anderen deren Einhaltung ein.

Ausnahmen /temporäre Änderungen (z.B. bei Pandemiebetrieb) werden rechtzeitig bekannt gegeben und ersetzen diese Regelungen.

1. Unterricht, Pausen und Freistunden

- Unterricht und Pausen beginnen und enden pünktlich.
- In den Pausen verlassen alle Schüler_innen der Sekundarstufe I zügig und un- aufgefordert das Schulgebäude. Ausnahmen, z.B. bei Regen oder extremer Kälte, werden rechtzeitig per Durchsage angekündigt.
- In Mittagspausen verlassen Schüler_innen das Gebäude. Ausnahmen gelten bei Teilnahme an einem Mittagbetreuungsangebot (MB) und für Neuntklässler/innen. Schüler_innen der Sekundarstufe I verbringen die Mittagspause auf dem Schulge- lände. Ausnahmen gelten für Schüler_innen mit gültigem Ausweis zum Verlassen des Schulgeländes.

2. Ordnung und Sauberkeit

- Wir halten das Schulgebäude und das Schulgelände sauber: Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Mülleimer. Wir achten auf Mülltrennung und Müllvermei- dung.
- Am Ende des Schultags schließen wir die Fenster, stellen die Stühle hoch und machen das Licht aus.
- Hof- und Ordnungsdienste finden nach Unterrichtschluss statt. Der Ordnungs- dienst fegt den Raum, leert die Mülleimer und putzt das Whiteboard.
- Im Gebäude sind Rennen, Ballspiele, Rollerfahren sowie lautes Schreien und Lärmen verboten.
- Mit Lederbällen darf **nur während der MB** auf dem dafür vorgesehenen Feld ge- spielt werden.
- Im Unterricht kauen wir keinen Kaugummi und essen wir nicht. Wassertrinken ist im Unterricht erlaubt.

- Ausgeliehene Schulbücher werden eingebunden, pfleglich behandelt und frei von Einträgen nach Gebrauch zurückgegeben. Der Barcode darf nicht entfernt werden.

3. Mediennutzung

3a: Mediennutzung im Präsenzunterricht

- • Smartphones, Musikplayer, Kopfhörer usw. schalten Schüler_innen der Sekundarstufe I während des Schultags lautlos und stecken sie in ihre Taschen.
- • Schüler_innen der Sekundarstufe II dürfen diese Geräte außerhalb des Unterrichts (allerdings nicht in der Fünfminutenpause) grundsätzlich überall im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen, solange der Ablauf des schulischen Alltags und der Schulfrieden nicht gestört werden. Die Entscheidung, ob eine solche Störung vorliegt, obliegt den Lehrer_innen.
- • Ton- und Bildaufnahmen (auch Live-Streaming und Videochat), Telefonieren, lautes Musikhören sowie das laute Abspielen von Videos sind ausnahmslos verboten.
- • Lehrer_innen haben ihr eingeschaltetes Mobiltelefon für Notfälle im Klassenraum dabei.
- • Die Nutzung im Unterricht, z.B. zu Recherchezwecken, wird von der jeweiligen Lehrer_innen geregelt. Im Einklang mit dem Medienkonzept des DKG sollen die Schülerinnen und Schüler an die sichere Nutzung und den kritischen Umgang mit mobilen Geräten und dem Internet herangeführt werden.

3b: Mediennutzung im Distanzunterricht

- Die Teilnahme an digitalen Lernangeboten, insbesondere Videokonferenzen, ist ausschließlich den Mitgliedern der Klasse/des Kurses, ihrer Kursleitung sowie zugelassenen Besucher_innen (z.B. Referendar_innen, Ausbilder_innen von Referendar_innen, Praktikant_innen, kollegiale Hospitierende, o.Ä.), erlaubt. Daher ist es verboten, Links zu Videokonferenzen im unterrichtlichen Kontext weder intern (innerhalb des DKGs) noch extern weiterzuleiten.
- Es gelten im Allgemeinen die für Distanzunterricht und die Nutzung von Lernplattformen, aktuell für Teams, erstellten Regeln des DKG und ggf. Spezifizierungen einzelner Teams, sodass ein möglichst störungsfreies Lernangebot zu gewährleisten ist/bleibt.
- Das Eigentum anderer, vor allem das Recht am eigenen Bild, Ton und Text, ist zu respektieren und zu schützen. Daher ist das Erstellen digitaler Mitschnitte und Screenshots jeglicher Art bei der Nutzung der digitalen Angebote ohne Einwilligung ALLER Beteiligten (und deren Erziehungsberechtigten) strengstens verboten.
- Die Lerngemeinschaft achtet in Videokonferenzen auf eine angemessene Kamera- und Mikrofonnutzung.
- Beleidigungen, das Verbreiten von Gerüchten und Fake News sind strengstens untersagt. Das Stummschalten anderer und das Hinauswerfen anderer aus Videokonferenzen sind zu unterlassen.

- Die Schulgemeinschaft achtet auf eine angemessene Kontaktaufnahme unter/mit (Mit-) Schüler_innen, Lehrer_innen bzw. Kolleg_innen. Schüler_innen können die Lehrer_innen in der Regel während der im Stundenplan vorgesehenen Zeiten erreichen.

4. Kleidung

Wir betrachten Kleidung auch als Ausdruck der Haltung und der inneren Einstellung gegenüber Schule und tragen deshalb ausnahmslos angemessene und ordentliche Kleidung.

Kleidung, die den Schulfrieden oder den offenen Austausch zwischen den Beteiligten des Schullebens stört, ist verboten. Im Zweifelsfall entscheiden über die Angemessenheit die Lehrer_innen.

Im Unterricht werden keine Kappen, Mützen, Kapuzen getragen.

5. Sicherheit

Bei einem Unfall wird sofort das Sekretariat benachrichtigt.

Die Außentreppen auf dem Container Campus dürfen außer in Notfällen von Schüler_innen nicht betreten werden.

Maßnahmen

Auf Verstöße gegen Schulvertrag oder Hausordnung wird auf Grundlage des SchulG §53 reagiert.

Die folgenden Maßnahmen sind eine Auswahl:

- Wenn ein/e Schüler/in zu spät kommt, wird dies im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert. Wenn Schüler_innen der S/drei Mal zu spät kommen, werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenleitung informiert. Wenn ein/e Schüler/in der S//drei Mal in einem Fach in einem Quartal verspätet erscheint, dann werden die Erziehungsberechtigten von den unterrichtenden Lehrer_innen informiert.
- Bei nicht erfüllten Aufgaben oder fehlenden Unterrichtsmaterialien wird dies von den Fachlehrkräften notiert. Bei wiederholten Versäumnissen werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. Versäumnisse können sich auf die sonstige Mitarbeit auswirken.
- Bei einer gravierenden Störung können Schüler_innen von den Lehrer_innen in die Klasse / den Kurs einer anderen Lehrer_innen geschickt werden („Auszeit“). Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert und die Schüler_innen zum Nacharbeiten nach Unterrichtschluss bestellt.
- Mobbing wird nicht geduldet und hat ernsthafte Konsequenzen zur Folge. Diese können von Verweisen über Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Strafanzeige gehen.
- Jede/r haftet für die Schäden, die er/sie am Gebäude oder Inventar verursacht hat. Entstandene Schäden müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.
- Bei Verstoß gegen Punkt 3 der Hausordnung (Mediennutzung) wird das Gerät zeitweilig eingezogen (SchulG §53, Absatz 2). Im Wiederholungsfall können weitere Konsequenzen folgen, z.B. kann verlangt werden, dass das Handy morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben wird und erst nach Unterrichtschluss der Klasse dort wieder abgeholt werden darf. Auch denkbar ist die Verständigung der Eltern, oder, im mehrfachen Wiederholungsfall, eine entsprechende Ordnungsmaßnahme.